



# Merkblatt



## Ausführungsbestimmungen für die Angelfischerei im Sihlsee

- Wer ein Fischereipatent erworben hat, muss den Nachweis erbringen können, dass er oder sie ausreichende Kenntnisse über die tierschutzgerechte Ausübung der Fischerei hat (Sachkundenachweis SaNa).  
Jugendliche sind bis zum vollendeten 14. Altersjahr von der SaNa-Pflicht befreit, sofern eine erwachsene Begleitperson über diese Kenntnisse verfügt. (=> Art. 4 Bst. a + c)
- Sämtliche Patente gestatten die Fischerei vom Ufer und vom Boot aus. Sie müssen zusammen mit einem amtlichen Ausweis stets auf sich getragen werden. (=> Art. 1 + 5)
- Jeder einzelne, einer Fangzahlbeschränkung unterliegende Fisch muss sofort nach dem Fang mit einem wasserfesten Filzstift oder Kugelschreiber in die Fangstatistik eingetragen werden (Länge des Fisches und Datum). (=> Art. 7)
- Einfachhaken dürfen mit und ohne Widerhaken verwendet werden. Die Verwendung von Mehrfachhaken (z.B. Dreiangel) ist nur ohne Widerhaken erlaubt. (=> Art. 9 Bst. c)
- Die Verwendung lebender Köderfische ist verboten. (=> Art. 9, Ziff. 2, Bst. a)
- Das Fischen ist während der ganzen Saison von 04.00 – 24.00 Uhr erlaubt. (=> Art. 10 Bst. b)
- Schonzeiten: Für alle Forellen vom 1. Oktober – 31. Dezember. (=> Art 10 Bst. c)
- Schongebiete: Bis am 31. Mai ist im südlichen mittleren Seeteil ab Höhe Sturmwarnung und dem gesamten oberen Seeteil jegliche Fischerei auf Raubfische verboten. Die Fischerei auf Friedfische ist sowohl vom Ufer als auch vom Boot aus erlaubt.  
Während der Laichzeit von Egli, Hecht und Zander werden zusätzlich Schongebiete mit gelben Tafeln und Bojen markiert. Diese können, falls erforderlich, auch über den 31. Mai hinaus bestehen bleiben. Innerhalb dieser Markierungen ist jegliche Fischerei sowohl vom Ufer wie vom Boot aus, sowie das Befahren und Betreten jeglicher Art verboten. (=> Art. 10 Bst. d)
- Das Befischen laichender Zander auf ihren Nestern ist verboten (=> Art. 10 Bst. e)
- Ab 1. Oktober ist das Fischen bei sämtlichen Fluss- und Bacheinläufen im Umkreis von 100 m verboten. (=> Art. 10 Bst. f)
- Mindest- und Höchstfangmasse; die Entnahme ist erlaubt für:  
alle Forellen ab 40 cm / Felchen ab 28 cm / Hechte ab 55 cm bis 80 cm und ab 120 cm / Karpfen ab 40 cm bis 60 cm / Zander ab 45 cm. (=> Art. 11, Ziff. 1)  
Entnahmepflicht: Um einer weiteren Verbreitung des Welses entgegenzuwirken, dürfen gefangene Fische dieser Art nicht ins Gewässer zurückversetzt werden. (=> Art. 11, Ziff. 2)
- Die maximale Tagesfangzahl für Forelle, Hecht und Zander pro PatentinhaberIn oder Patentinhaber beträgt ab 1. Juni insgesamt drei Fische. Im Tagesfang darf höchstens eine Forelle enthalten sein.  
Vom 16. März bis zum 31. Mai ist die maximale Tagesfangzahl auf insgesamt einen Fisch (Forelle, Hecht oder Zander) beschränkt. (=> Art. 13)

**Wichtig: Dieses Merkblatt dient nur der Kurzinformation und ersetzt nicht das sorgfältige Durchlesen der zusammen mit dem Patent abgegebenen Ausführungsbestimmungen!**

## Veranstaltungen 2023

### Jungfischerkurs FVE, Samstag 22. April und 29. April 2023 (nachmittags)

Organisation und Durchführung durch den Fischereiverein Einsiedeln.

Den teilnehmenden Jungfischer/-innen wird die Fischerei in Theorie und Praxis nähergebracht.

**Treffpunkt bei Brutanstalt Chalch (Gross) jeweils um 13.30 Uhr (Dauer bis ca. 17.30 Uhr).**

### Jugendfischen FVE, Sonntag 11. Juni 2023

Für Jungfischer/-innen bis zum 18. Altersjahr (Jg. 2005) mit Saisonpatent sowie die Teilnehmer/-innen des diesjährigen Jungfischerkurses (Gutschein). Für die älteren Teilnehmenden (Jahrgänge 2005 + 2006) erfolgt eine separate Rangierung.

Die Teilnahme ist kostenlos. Es ist keine Voranmeldung erforderlich.

**Treffpunkt um 9.00 Uhr bei HRH Fishing Hebeisen Sihlsee, Gasse 11, Willerzell (Dauer bis ca. 15 Uhr).**

### Plauschfischen HRH Fishing Hebeisen Sihlsee, Samstag 17. Juni 2023

Durchführung durch Fischereiartikelgeschäft HRH Fishing Hebeisen Sihlsee, Gasse 11, 8846 Willerzell.

**Information & Kontakt: [www.sihlsee-fisch.ch](http://www.sihlsee-fisch.ch) / [info@sihlsee-fisch.ch](mailto:info@sihlsee-fisch.ch) / Tel. 055/412 63 05**

## Fangstatistik Sihlsee

Fischarten	2018	2019	2020	2021	2022
Alet	68	36	71	57	10
Blicken	323	529	388	349	293
Brachsmen	602	519	442	614	702
Egli	3275	3286	5888	3614	2771
Felchen	5	3	1	1	0
Forellen	16	8	5	11	12
Hechte	856	894	855	767	777
Karpfen	3	3	4	7	7
Roteln	261	448	405	483	269
Schleien	64	20	1	10	13
Schwalen/Leugel	3516	5731	5465	5142	5216
Trübschen	2	0	5	0	0
Welse	116	95	84	56	131
Zander	1451	1061	1124	935	1126

## Wir fördern die Jugend

Alle Jugendlichen zwischen dem 16. und 20. Altersjahr, welche in Ausbildung sind, können am Sihlsee das Jugend-Saisonpatent für nur Fr. 35.-- (+ Fr. 10.-- Kautions) erwerben.

Wir hoffen, dass damit noch mehr Jugendliche am Sihlsee schöne Stunden verbringen werden.

[www.sihlsee-fischen.ch](http://www.sihlsee-fischen.ch)